

Dresdner Volkszeitung

Verlagsgesellschaft: Leipzig, Habben & Komp., Nr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Kontakto: Sebr. Knauth, Dresden.

Abonnementpreis einjährig 2.00 M. 2. Jahrgang des Volkes (bestehend aus 12 Hften) mit Kreuzband für Deutschland und Exportsendung 2.60 M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 26261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 26261. Beisatzpreis von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die 7 zeichnerische Komparativgröße 90 Pf., Familienanzeigen 70 Pf., die 5 zeichnerische Komparativgröße 8 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt. Inserate sind im Voraus zu bezahlen. Eine Veröffentlichung zur Aufnahme an veröffentlichten Tagen kann nicht abgenommen werden. Für Briefüberlegung 30 Pf.

Nr. 261

Dresden, Dienstag den 11. November 1919

30. Jahrg.

Am Abgrund vorbei!

Von Rifol. Dieterich, W. d. R.

Deutschland ist durch die Verwüstungen des Krieges blutarm geworden. Seine Verwundung, die 200 Millionen Mark überfließt, ist furchtbar. Gering kann sie nur werden an den Weisheiten unserer Arbeit. Wir sind arm geworden an Rohstoffen aller Art, die zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft nötig sind. Unsere Industrie ist gelähmt durch Mangel an Kohlen, Eisen, Stahl, Baumaterialien, Leder, Textilstoffen usw. Unsere Transportmittel sind teils verloren, teils verrottet. Unser Geld ist entwertet bis auf den fünften Teil seines Friedenswertes. Die Menschen sind heillos und körperlich zusammengebrochen durch vierjährige Hunger und fünfjähriges Kriegerleben. Der Hunger geht noch durchs Land, weil die deutsche Landwirtschaft nur zwei Drittel unserer Volksmasse zu ernähren vermag, weil sie ohnehin aus Mangel an Arbeitskräften, Düngstoffen und Maschinen in der Erzeugungsstärke abnimmt. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen gestaltet sich außerordentlich teuer und knappt. Seit der vierjährige Krieg in den vergangenen Jahren gewirkt hat, Millionen von Arbeitern werden zum Betteln gezwungen und dadurch die Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen unterbrochen und den Weltmarktpreis emporgeschoben hat. Was wir dennoch einführen können, wird für uns durch die Entwertung des Reichsmarktes bis ins Unfassbare verteuert über den Weltmarktpreis hinaus, wenn wir jetzt mit deutschen Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen mit Geld, das heißt mit einem Kredit auf zukünftig zu leistende Arbeit zahlen müssen.

Deutschland ist durch die Verwüstungen des Krieges blutarm geworden. Seine Verwundung, die 200 Millionen Mark überfließt, ist furchtbar. Gering kann sie nur werden an den Weisheiten unserer Arbeit. Wir sind arm geworden an Rohstoffen aller Art, die zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft nötig sind. Unsere Industrie ist gelähmt durch Mangel an Kohlen, Eisen, Stahl, Baumaterialien, Leder, Textilstoffen usw. Unsere Transportmittel sind teils verloren, teils verrottet. Unser Geld ist entwertet bis auf den fünften Teil seines Friedenswertes. Die Menschen sind heillos und körperlich zusammengebrochen durch vierjährige Hunger und fünfjähriges Kriegerleben. Der Hunger geht noch durchs Land, weil die deutsche Landwirtschaft nur zwei Drittel unserer Volksmasse zu ernähren vermag, weil sie ohnehin aus Mangel an Arbeitskräften, Düngstoffen und Maschinen in der Erzeugungsstärke abnimmt. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen gestaltet sich außerordentlich teuer und knappt. Seit der vierjährige Krieg in den vergangenen Jahren gewirkt hat, Millionen von Arbeitern werden zum Betteln gezwungen und dadurch die Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen unterbrochen und den Weltmarktpreis emporgeschoben hat. Was wir dennoch einführen können, wird für uns durch die Entwertung des Reichsmarktes bis ins Unfassbare verteuert über den Weltmarktpreis hinaus, wenn wir jetzt mit deutschen Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen mit Geld, das heißt mit einem Kredit auf zukünftig zu leistende Arbeit zahlen müssen.

es müssen menschenwürdige Wohnungen sein, die dem Bergmann auch ein Stück Lebensfreude ermöglichen. In seiner Behausung muß der Bergarbeiter völlig unabhängig sein vor den Launen des Arbeitgebers und seiner Angestellten. Freilich geht das ohne große Aufwendungen der Allgemeinheit nicht ab. 100 000 Bergarbeiterhäuser werden drei Milliarden Mark kosten. Aber der Förderwert von 150 000 Bergarbeitern repräsentiert heute pro Jahr fast allein schon diese Aufwendung. Es gibt kaum eine Kapitalanlage, die gewinnbringender angelegt werden könnte. 150 000 Arbeiter, die vor durch Schaffung von menschenwürdigen Wohnungen dem Bergbau zuzuführen, bedeuten eine Steigerung unserer Steinkohlförderung um etwa 20 Millionen Tonnen. 30 Millionen Tonnen Steinkohlen mehr aber bedeuten das Ende unseres Kohlenmangels und die Gesundung unseres Wirtschaftslebens, bedeuten ausreichende Ausfuhrmöglichkeit, Steigerung der Wälsche und der Kaufkraft des Geldes, bedeuten eine Ertragssteigerung unserer Wirtschaft in dem Maße, daß unsere Verhältnisse kein würgendes Gepein mehr ist, bedeuten Arbeitslosigkeit für Millionen. Dreißig Millionen Tonnen Steinkohlen mehr sichern unsere Lebensfähigkeit und unsere wirtschaftliche Zukunft.

Englands Gefangene in Frankreich

Berlin, 11. November. Für Donnerstag wird der letzte Transport der in britischen Gefangenenslagern in Nordfrankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen erwartet. Bisher wurden über 360 000 deutsche Kriegsgefangene aus englischer Hand in die Heimat zurückgeführt, darunter 204 000 über die Sammelstelle in Belgien. In den letzten Tagen trafen bereits fünf britische Abflugberechtigten in das Abfluggebiet geleitet wurden. Die Nachrichtenstelle für Kriegs- und Stützgefingene teilt mit: Bei der britischen Militärmission in London ein Telegramm eingetroffen, welches besagt, daß der englische Dampfer „Kalmac“ alle deutschen Kriegs- und Stützgefingene mit ihren Familien Anfang Dezember aus Indien zurückbringen wird. Der erste der vier Bagazette, die zur Abholung unserer Gefangenen aus Rumänien bestimmt sind, wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche abgehen. Die anderen werden in Abständen von fünf bis acht Tagen folgen. Nach neueren Nachrichten nehmen die am 25. November und am 2. Dezember d. J. von Kopenhagen nach Koffler abgehenden Dampfer der schiffsartigen Kompanie Bagete für die Gefangenen in Sibirien mit. Bagete sind in genügender Menge zur Welt zu gehen mit dem „Zusan“ in der Aufsicht: Ueber Kopenhagen mit Dampfer der Baltischen Kompanie. Die Bagete müssen jetzt eingeleitet sein und dürfen keinen leicht verderblichen Inhalt haben.

Die Löhnung der Kriegsgefangenen

Von gutunterrichteter Seite schreibt man uns:

In der letzten Zeit taucht die Forderung auf, die Nachbezahlung der Löhnung an die Kriegsgefangenen für die Dauer der Gefangenschaft zu verlangen. Auf den ersten Blick scheint eine solche Forderung der Berechtigung nicht zu entbehren, bei näherem Zusehen ergibt sich aber, daß eine solche Maßnahme im höchsten Grade unsozial wirken würde. Wahrend für die Löhnungsfrage der Kriegsgefangenen ist die Kriegsbesetzungsordnung, die noch heute geltendes Recht ist. Danach scheidet ein Mann aus der Gefangenschaft aus mit dem Ende der Defekte, in der er in der Gefangenschaft geraten ist, und er tritt wieder in die Gefangenschaft ein mit dem Beginn der Defekte, innerhalb derer er an die deutschen Linien kommt. In diesem rechtlichen Zusammenhang ist nichts geändert worden, mit ihm ist also zu rechnen. Im Laufe des Krieges ist nun eine ganze Reihe Verfügungen ergangen, wonach die Löhnung des Gefangenen an seine Angehörigen bezahlt werden durfte. Voraussetzungen für die Gewährung der Löhnung war Bedürftigkeit und Bedürftigkeit wurde als gegeben erachtet, wenn die Angehörigen Familienunterstützung bezogen haben. Zuerst konnte diese Verfügung nur an die Familie bezahlt werden, dann wurde diese Verfügung ausgedehnt, indem die Löhnung des Gefangenen auch an Eltern und Geschwister bezahlt werden konnte, wenn festgestellt, daß der Gefangene den Unterhalt von Eltern und Geschwistern zum wesentlichen Teil bestritten hatte. Schließlich konnte die Löhnung auch zum Nutzen des Gefangenen selbst bezahlt werden, wenn seine Angehörigen für ihn Aufwendungen machen mußten, die ihnen billigerweise nicht zugemutet werden konnten. Die Zahl der Familien ist sehr groß, die von der Möglichkeit, die Löhnung der Gefangenen ganz oder teilweise zu bekommen, Gebrauch gemacht haben. So haben viele Familien nun seit bald fünf Jahren die Löhnung ihres in Gefangenschaft befindlichen Ernährers erhalten und werden sie weiter bekommen, bis der Gefangene in die Heimat zurückgeführt ist.

zurückgeführt, würde nichts bekommen, weil seine Löhnung an seine Angehörigen bezahlt wurde und eine zweimalige Bezahlung der Löhnung natürlich nicht gefordert werden kann. Der aus der Gefangenschaft zurückgehende Angehörige der besagten Klasse aber, für den während der Dauer der Gefangenschaft nichts bezahlt wurde, weil jedes Bedürfnis fehlte, würde nun bei seiner Rückkehr die ganze Summe auf den Tisch gelegt bekommen. Gerade jene Schicksale, die am bedürftigsten sind, werden also leer ausgehen, und andre, die es nicht brauchen würden, eine entsprechende Summe ausgehandelt bekommen. Auf diesen Boden glaubte die Regierung nicht treten zu dürfen, man hatte sich mit den Vertretern von Organisationen, denen Kriegsgefangenen angehören, in Verbindung gesetzt, um gemeinsam mit ihnen die Löhnungsfrage zu betreiben. Einmütig war man der Auffassung, daß bei der Rückkehr aus der Gefangenschaft Beihilfen bezahlt werden sollen, um den Zurückgeführten in der ersten Zeit etwas unter die Arme zu greifen. Die Regierung hat zu diesem Zweck 150 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Aus dieser Summe werden im Falle der Bedürftigkeit Beihilfen bezahlt, die zwischen 100 bis 300 Reichsmark schwanken. Im Falle besonders großer Bedürftigkeit kann diese Beihilfe bis auf 600 Reichsmark gesteigert werden, wenn die Gemeinde, in der der Heimkehrende zunächst ist, eine Summe von 150 Reichsmark aus ihren Mitteln dazu beiträgt. Die Entscheidung darüber, wie hoch die Beihilfe für den einzelnen Bedürftigen sein soll, liegt vollständig in der Hand der Heimkehrer selbst. Ueber die Bewilligung der Beihilfe entscheidet ein Kollegium, in dem ein Vertreter des Vorkomitees, während die Beihilfer aus dem Reihen der Heimkehrer entnommen sind. Man kann nicht von liberaler Verfahren, als daß man die Entscheidung über Bewilligungen in die Hände der Interessenten legt. Allerdings muß unbedingt daran festgehalten werden, daß Bedürftigkeit vorliegt; nicht Bedürftigkeit im armenrechtlichen Sinne, sondern nach den Voraussetzungen, nach denen die Erwerbslosenunterstützung bezahlt wird.

Tausend heißt sehr, doch für einen sehr großen Prozentsatz der Gefangenen die Löhnung bezahlt wurde, und wenn man die Nachzahlung der Löhnung für die Dauer der Gefangenschaft fordert, die rechtlich gar nicht gefordert werden kann, so würde das folgendes ergeben: Der arme Teufel, der

Es sei also ausdrücklich festgestellt: Ein Recht auf Zahlung der Löhnung während der Dauer der Gefangenschaft besteht nicht. Ohne Unterschied jedem Heimkehrenden die Löhnung nachzugeben, würde bedeuten, daß die Bedürftigen

Bank-... 15.00 M... 23.00 M... 12.50 M... 30.00 M...